

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0408/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 16.02.2017 zum TOP 4.1 Komplexobjekt Berliner Platz - Bestätigung der Vorzugsvariante und Bereitstellung der Fördermittel (DS 2318/16); hier: Ordnungszustand

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Für die auf dem Grundstück Berliner Platz 5 (Gem. Erfurt-Nord, Flur1, Flurstück 366 und Teilfläche des Flurstücks 355/6) aus Sicht der unteren Abfallbehörde lagernden Abfälle existiert eine Beräumungsanordnung, die auf Grund der eingelegten Rechtsmittel noch nicht bestandskräftig ist und damit nicht vollzogen werden kann.

Die frei zugänglichen Bereiche im Umfeld des Objektes (Flurstück 368/1 und Teilfläche des Flurstücks 355/6) weisen Verunreinigungen auf, die nicht Gegenstand einer abfallrechtlichen Beräumungsanordnung sein können. Das widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Anlagen

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter A31

20.03.2017

Datum